

Studierendenparlament der RPTU in Kaiserslautern
Präsidium
c/o AStA TU Kaiserslautern
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern



56. Studierendenparlament
RPTU in Kaiserslautern

Präsidium
c/o AStA TU Kaiserslautern
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern
praesidium@stupa.uni-kl.de
stupa.uni-kl.de

An die Studierendenschaft der
RPTU in Kaiserslautern

Kaiserslautern, 21. Juni 2026

Doppelmitgliedschaft von StuPa-Abgeordneten als FSR-Sprecher

Liebe Studierende,

auf der 1. Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses des 56. Studierendenparlamentes am 09.03.2026 wurde der folgende Beschluss gefasst. Mit der Vorstellung auf der 2. Sitzung des 56. Studierendenparlamentes am 20.03.2026 wurde der Befund bindend.

Beschlusstext

Auch wenn § 9 Abs. 2 Satz 4 der Satzung es einem Fachschaftssprecher erlaubt, die StuPa-Vertretung einer Fachschaft zu übernehmen, gilt § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung weiterhin. Eine Mitgliedschaft im StuPa verbietet die Übernahme der Fachschaftsvertretung im StuPa.

Da ein Sprecher diese Vertretung übernehmen kann aber nicht muss, schließen sich das Sprecher-Amt in einer Fachschaft und die Mitgliedschaft im StuPa insbesondere nicht aus.

Weitere Details sind dem Protokoll der jeweiligen Sitzung zu entnehmen, welche unter stupa.uni-kl.de/dokumente/protokolle veröffentlicht sind.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Kohnle
Präsident des Studierendenparlamentes